

Der Textil-Arbeiter

Vereinzelt seid Ihr Nichts.
Vereinigt Alles!

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Abonnementspreis pro Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Porto oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Redaktion und Expedition:
Berlin O. 27, Andreas-Straße 61 III
Telephon: Amt Könt. Kabt. Nr. 1076.

Inserate pro 3 gespaltene Petitzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf. Alle Inserate, Abonnements- und Verbandsgebühren sind an Otto Sehm s, Berlin O. 27, Andreasstr. 61 II, zu richten. Postkonten Berlin 5386.

Inhalt.

Der wirtschaftliche Krieg. — Laßt die Quittungskarte aufrechnen! — Leitfäden für den Kampf gegen die Arbeitslosigkeit. — Textilarbeiter und koloniale Rohstoffversorgung (III). — Wer beendet den Krieg? — Soziales. — Bekanntmachungen. — Totenliste. — Versammlungstafelender.

Der wirtschaftliche Krieg.

Der Ausbruch des Weltkrieges, die Sorge um die Sicherung des heimischen Herdes vor den blutigeren und heutelüfternen Horden der zarischen Bogromisten hat in Deutschland zu einem Einstellen des Interessenkampfes zwischen Unternehmern und Arbeitern geführt. Die sozialdemokratischen und ebenso die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter haben, als Aufruf die Brandsfackel an die Kulturgüter Europas legte, ohne eine Minute Zeit zu versäumen, die Waffen ergriffen, hoben Frauen und Kinder einem ungewissen Schicksal überlassen, um an die Grenzen des Vaterlandes zu stürmen und die Heimat nach Möglichkeit vor den Verheerungen der Kriegsfurie zu sichern. Das will etwas heißen, wenn man bedenkt, daß die organisierte Arbeitererschaft gerade in der letzten Zeit vor dem Ausbruch des Krieges sehr drangsaliiert wurde. Auch wir Textilarbeiter standen ja bei Ausbruch des Krieges in einem wirtschaftlichen Kampfe von riesiger Ausdehnung, aber es gab nur eine Meinung in der Organisation, daß nun angesichts der Gefahr, die der Krieg dem ganzen Lande brachte, die Streitart im Kampfe zwischen Kapital und Arbeit zu begraben sei, um die Spekulation der Feinde des Vaterlandes auf die Uneinigkeit des deutschen Volkes sofort illusorisch zu machen. Die organisierte Arbeitererschaft war sich bewußt, daß, nachdem der Kriegsbrand, vor dessen Ausbruch sie jahrelang, leider vergebens, gewarnt hatte, nun doch ausgebrochen war, es galt, dafür zu sorgen, daß er recht bald gelöscht werde. Und recht bald gelöscht kann er eben nur werden, wenn alles, was zum Löschen verpflichtet ist, an seinen Posten geht, und die Brandstifter sehen, daß ihre Spekulation, die organisierten Arbeiter würden sich nicht an der Löschung des Brandes beteiligen, eine verfehlte ist. Man hat ja in den Kreisen, welche die organisierten Arbeiter seither bekämpften, all unseren gegenteiligen Behauptungen zum Trotz, immer und immer wieder behauptet, die Organisationen der Arbeiter seien eine politische Gefahr für das Vaterland; deshalb ja auch die Kampagne der Politischerklärung der Gewerkschaften. Der Krieg hat alle Gegner der Gewerkschaften Lügen gestraft, und wacker von jenen scharfen Gegnern muß heute einsehen, wie schwer man sich an den organisierten Arbeitern versündigt hat. Am 2. September fand in Rottbus eine bürgerliche Versammlung statt, in welcher darüber beraten wurde, eine größere Geldsumme, die zu einem Kaiserdenkmal gestiftet worden war, zur Bänderung der Kriegsnot zu verwenden. Wir erwähnen dies, weil in jener Versammlung der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes der Lausitzer Tuchindustrie, Herr Kommerzienrat Ephraim, der bekanntlich bei der Tucharbeiteraussperrung eine erhebliche Rolle spielte, Ausführungen in bezug auf die Arbeiter gemacht hat, die wir festhalten müssen. Herr Ephraim besprach zunächst die Lage der Rottbuser Industrie. Er sagte, Rottbus sei immer noch besser daran gewesen als andere Plätze, es sei bisher gelungen, die Betriebe mehr oder weniger aufrechtzuerhalten. Die Arbeitslosigkeit werde aber in den Tuchfabriken zu Rottbus in den nächsten Wochen und Monaten größere Dimensionen annehmen. Er sagte dann:

„Mit unseren Bestrebungen, die Betriebe aufrecht zu erhalten, haben wir kein Verständnis gefunden bei der preussischen Staatsregierung und auch nicht bei unseren Abnehmern. Jetzt sind wir auf uns selbst angewiesen. Wir haben nicht immer in letzter Zeit aufs Beste mit unseren Arbeitern gestanden. Die Gegenätze sind zum Austrag gekommen, große Kämpfe sind ausgebrochen. Als meine Pflicht erachte ich es aber, zu betonen, wie bewundernswert, wie tadellos und opfermutig sich unsere Arbeiterschaft bei Ausbruch des Krieges benommen hat. Ohne Murren oder Widerspruch sind unsere Arbeiter ins Feld gezogen, haben ihre Familien hinterlassen, um pflichtgetreu wie jeder Bürger für das Vaterland zu kämpfen. Da ist es Pflicht, unsere Arbeiter in dieser schweren Zeit kräftig zu unterstützen.“

Goffentlich besinnt man sich allerorten dieses tadellosen und opfermütigen Benehmens der Arbeiterschaft; jetzt sowohl wie auch nach dem Kriege. Manche Kreise könnten auf dem Gebiete des tadellosen und opfermütigen Benehmens von den Arbeitern gar viel lernen. Die Arbeiter ledigen jetzt nach Arbeit! Anstatt solche nach Möglichkeit zu schaffen, wird der wirtschaftliche Kampf zwischen den kapitalistischen Interessengruppen noch unausgesetzt geführt. Warum haben denn nicht jene Kreise angesichts der Kriegs-

lohen, die rund um unser Vaterland und zum Teil in demselben wüten, ebenso die Streitart begraben, wie das im Interesse des Gesamtwohls die organisierten Arbeiter getan haben? Die Mahnungen der Regierung, die in der letzten Zeit unausgesetzt bemüht gewesen ist, die große Gefahr der Arbeitslosigkeit zu bannen, werden größtenteils in den Wind geschlagen. Und es sind bezeichnenderweise die Mitglieder des Zentralverbandes Deutscher Industrieller, die jetzt der Regierung bei ihrer Sorge um die Beseitigung der Arbeitslosengefahr hindernd in dem Weg treten. Die „Textil-Woche“, das Organ des Vereins der Detailgeschäfte der Textilbranche, geht in ihrer Nr. 36 vom 2. September mit den Wortführern des Zentralverbandes sehr scharf ins Gericht. Die Herren haben in der Sitzung am 28. August dieses Jahres angeblich den Standpunkt der Textilkonventionen in so rückwärtsloser Herrenmanier vertreten, daß dieser Standpunkt eine verzweifelte Gegenwehr aller Betroffenen, d. h. aller Abnehmerkreise entfesseln werde. Der Verband deutscher Detailgeschäfte der Textilbranche erläßt auch bereits in der schon angeführten Nummer der „Textil-Woche“ eine dringende Mahnung an die Warengläubiger, die also lautet:

Es ist zu unserer Kenntnis gelangt, daß einzelne Lieferer und Liefererverbände infolge des Ausbruches des Krieges Zahlungs- und Lieferungsbedingungen den Abnehmern vorschreiben, die sich von jeder kaufmännischen Norm entfernen. Ein solches Vorgehen ist nicht nur geeignet, dem Warengläubiger durch die Untergrabung der wirtschaftlichen Existenz des Abnehmers Schaden zuzufügen, es schädigt vielmehr auch die Allgemeinheit und ist daher im höchsten Maße unpatriotisch.

Wir warnen vor einem derartigen Vorgehen und würden es nicht verhindern können, daß solche Firmen in der breitesten Öffentlichkeit, insbesondere auch in unserem Verbandsorgan, „Die Textil-Woche“, bloßgestellt werden.

Hamburg, den 27. August 1914.
Verband deutscher Detailgeschäfte der Textilbranche e. V.
Der Vorstand: Carl Sälzer.

An einer anderen Stelle gibt das genannte Fachblatt einem längeren Artikel Raum, in dem an einer Stelle die Kampfmittel angegeben werden, deren sich die Abnehmer gegenüber den Konventionen bedienen wollen.

Das könnte ja nett werden, wenn man den Kampfplänen nicht regierungsseitig das einbläute, was ihnen abgeht, nämlich die gebührende Rücksicht auf das Wohl des Ganzen.

Einige Konventionen lenken nun ein. So hat der Verband sächsisch-thüringischer Webereien beschlossen, seinen bisher eingenommenen Standpunkt aufzugeben. Er will seinen Mitgliedern gestatten, für fällige Forderungen Dreimonats-Akzpte unter Berechnung des Diskonts in Zahlung zu nehmen, auch wenn die Annahme von Akzepten vorher ausgeschlossen war. Ferner sollen nicht fertiggestellte Aufträge gestrichen werden dürfen, soweit die Stoffe anderweit verwertet werden können. Fertige Ware kann auf Abruf lagern.

Auch der Verband der Seidenbandindustrie Deutschlands hat Erleichterungen eintreten lassen.

Der Verband der Fabrikanten halbmollener (englischer) Stoffe in Berlin hat beschlossen, seinen Abnehmern hinsichtlich Abbestellungen in der Weise entgegenzukommen, daß es den Mitgliedern freisteht, diejenigen in Auftrag gegebenen Waren, die sich bisher noch nicht in Arbeit befinden, zu streichen. Außerdem sind Zahlungs-erleichterungen beschlossen worden, die darin bestehen, daß für Waren, die vor dem 31. Juli bestellt waren, es den Mitgliedern überlassen ist, Dreimonatsakzpte mit entsprechender Diskontvergütung an Stelle von Kasse in Zahlung zu nehmen.

Die Banellakonvention hat gleich zu Anfang August beschlossen, ihren Mitgliedern zu gestatten, den Endabnahmetermin für sämtliche Orders und Abschlüsse um die Dauer des Krieges zu verlängern; Annullierungen von Orders aber entschieden abzuweisen. Das muß man billigen.

Wie die „Textil-Woche“ berichtete, waren es in der Hauptsache nur noch die Verbände der Seidenindustrie und der Tuchkonvention, die sich bisher noch zu keiner Erleichterung verstanden hatten.

Am 8. September berichtete das „Berliner Tageblatt“: „Mit dem heutigen Tage läuft die Frist ab, binnen deren sich die Konventionen zu den ihnen von der Regierung gestellten Bedingungen äußern sollten und eigene Vorschläge über die Milderung der Konventionsbestimmungen während des Krieges machen konnten. Wie wir an zuständiger Stelle erfahren, sind bei der Regierung sehr zahlreiche — über hundert — Neuerungen von Konventionen eingegangen; die

Mehrzahl davon hat sich in den entscheidenden Punkten mit den Forderungen der Regierung einverstanden erklärt und grundsätzliche Änderungen der entsprechenden Bestimmungen in Aussicht gestellt oder bereits vorgenommen. Einige große Verbände, so die Tuchkonvention und manche weitdeutschen Industriekonventionen, verhalten sich aber gegenüber einer der Hauptforderungen der Regierung noch ablehnend. Diese Verbände haben zwar ein Entgegenkommen bezüglich der Valutierungen und Annullationen zugesagt, wollen jedoch den Abnehmern gegenüber ihrerseits das Fest in der Hand behalten und nicht — wie das die Regierung verlangt hat — den einzelnen Konventionsmitgliedern die Entscheidung darüber anheimgeben, ob und wie weit sie ihren Abnehmern von Fall zu Fall entgegenkommen wollen. Dadurch wird das „rein menschliche Moment“ im Verkehr zwischen Lieferanten und Abnehmer von diesen Konventionen nicht so beachtet, wie es der Regierung, als sie ihre „Mindestforderungen“ aufstellte, während des Krieges wünschenswert, ja unerlässlich erschien.

Vom Verein der Bremer Baumwollhändler hat der Arbeitsausschuß der Deutschen Spinnerverbände folgendes Telegramm erhalten: „Angesichts des Umstandes, daß eine Besserung in der politischen Lage eingetreten ist und im Hinblick darauf, daß in den letzten Tagen die Eingänge der seit Kriegsausbruch fälligen Posten sich wieder mehren, woraus eine Besserung der finanziellen Lage erhellt, beschließt der Verein der Bremer Baumwollhändler:

„Der Beschluß vom 11. August 1914, wonach sich die Mitglieder verpflichtet haben, hinsichtlich der vor Kriegsausbruch abgeschlossenen Kontrakte die Baumwolle nur gegen Barzahlung oder Sicherstellung des Kaufpreises an den Käufer zu liefern, wird aufgehoben.“

Bitterlich beklagen sich in der „Königlichen Volkszeitung“ die Guskirchener Militärtuchfabrikanten über die Profitgier der deutschen großen Wollhändler. Die Fabriken sind jetzt begraßlicherweise mit militärischen Lieferungen überlastet; die Wollhändler, die ihnen das Rohmaterial liefern, verlangen von ihnen sofortige bare Bezahlung, nachdem sie schon vorher ganz erheblich die Preise gesteigert haben. Die Zuschrift fordert von der Regierung, daß sie Maßregeln gegen derartige Ueberbeteiligungen ergreife, und fügt hinzu, daß die — Tuchfabrikanten in Verbinder noch weiter zu den alten Preisen und Zahlungsbedingungen liefern!

Im Interesse der hungernden arbeitslosen Textilarbeiter und -arbeiterinnen liegt es, daß jetzt die Streitart der kapitalistischen Interessengruppen begraben wird.

Unser Verbandsvorstand hat in dieser Streitfache eine Eingabe an die Regierung gerichtet, in welcher er ebenfalls darlegt, daß dem Zwang der Konventionen Bülzel angelegt werden müssen, daß andererseits aber auch dafür gesorgt werde, daß die Abnehmerkreise keinen Mißbrauch mit den gesetzlichen Bestimmungen treiben.

Eine weitere Eingabe, die wir in nächster Nummer zum Abdruck bringen werden, legt dem Reichsamt des Innern dringend nahe, durch vorübergehende gesetzliche Beschränkung der täglichen Arbeitszeit für die Herstellung von Heereslieferungen, die kolossale Arbeitslosigkeit in der Textilindustrie mit einzuschränken zu helfen.

Laßt die Quittungskarte aufrechnen!

Für die zum Kriege Eingezogenen sind hinsichtlich der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung neue Vorschriften nicht erlassen worden, so daß nur die Paragraphen der Reichsversicherung für sie in Betracht kommen, nach denen als Beitragswochen der Lohnklasse II, ohne daß Beiträge entrichtet zu werden brauchen, die vollen Wochen angerechnet werden, in denen der Versicherte 1. zur Erfüllung der Wehrpflicht in Mobilmachungs- oder Kriegszeiten eingezogen gewesen ist; 2. in Mobilmachungs- oder Kriegszeiten freiwillig militärische Dienstleistungen verrichtet hat und 3. wegen einer Krankheit zeitweise arbeitsunfähig und nachweislich verhindert gewesen ist, seine Berufstätigkeit fortzusetzen.

Wird der Geldzug die Ursache der Invalidität, so ist Invalidenrente zu zahlen. Der Umstand, daß der Betreffende daneben auch eine Pension bezieht, ändert daran nichts. Im Todesfall ist auch Witwen- und Waisenrente zu zahlen.

Von großer Bedeutung wird für die Kriegsteilnehmer das Heilverfahren sein, das von den Versicherungsanstalten gewährt werden kann, nicht muß. Die Versicherungsanstalten werden hier viel Gutes tun können.

Aus all diesen Gründen ist den Angehörigen von Kriegsteilnehmern dringend zu empfehlen, deren Quittungskarte, gleichviel wieviel Marken eingelebt sind, bei der Polizeibehörde aufrechnen zu lassen — wenn sie es nicht selber getan haben — und die Aufrechnungsbescheinigung aufzubewahren. Dem Verlust der durch die Beitragsentrichtung erworbenen Rechte wird dadurch vorgebeugt, obwohl für die Kriegszeit keine Beiträge entrichtet werden.

Weiter achte man darauf, daß jede Klebefarte b i n n e n zwei Jahren nach dem Ausstellungstage zum Umtausch vorzulegen ist. Eine Quittungskarte, die z. B. am 1. Oktober 1912 ausgestellt ist, muß spätestens am 1. Oktober dieses Jahres umgetauscht sein; andernfalls entstehen dem Versicherten erhebliche Nachschüsse. Der Ausstellungstag ist auf jeder Quittungskarte angegeben.

Es ist weiter darauf zu achten, daß auf jeder Quittungskarte mindestens 20 Wochenbeiträge geklebt sein müssen. Diese Marken müssen entwertet sein. In jeder Woche kann aber nur eine Marke geklebt werden. Werden also Marken vor dem Umtausch nachgeklebt, weil die Karte keine 20 Wochenbeiträge enthält, dann dürfen die Marken nicht etwa alle durch Einschreiben desselben Datums entwertet sein. Wenn z. B. in eine Marke der 3. August 1914 eingeschrieben ist, dann kann in den nächstfolgenden Marken nur der 10. oder 11. oder der 12. usw. des August 1914 eingeschrieben werden. Zwischen jedem Entwertungsdatum muß also eine Woche liegen.

Bei dem Umtausch der Quittungskarten ist zu sagen, wie lange der Versicherte krank und arbeitsunfähig war, wie lange er etwa militärische Übungen mitgemacht hat und wie lange er jetzt, in der Kriegszeit, bereits unter der Fahne steht. Dieses wird in der Quittungskarte vermerkt und die Wochen, in denen der Versicherte krank war oder unter der Fahne stand, werden als Beitragswochen angerechnet. Es braucht also für die Versicherten in der Zeit, daß sie beim Militär stehen, nicht geklebt zu werden. Bei dem Umtausch der nächstfolgenden Quittungskarte müßte nur in die jetzt noch geltende oder die neu ausgestellte Quittungskarte hineingeschrieben werden, wie lange der Versicherte unter der Fahne steht. Vergesse man also nicht den Umtausch der Karten.

Leitsätze für den Kampf gegen die Arbeitslosigkeit.

Zur Einschränkung der Arbeitslosigkeit werden zwischen den Reichs- und den preussischen Behörden Verhandlungen geführt, deren Ergebnisse zum Teil auch schon praktisch durchgeführt werden. Die Mittel zur Einschränkung der Arbeitslosigkeit werden in drei Gruppen geteilt.

I. Mittel zur zweckmäßigen Verteilung der vorhandenen Arbeitsmengen.

1. Arbeitsvermittlung.
2. Keine Einstellung unentgeltlicher Kräfte.
3. Beschäftigung von Arbeitskräften mit anderem Einkommen.
4. Keine Einschränkung des preussischen Bedarfs.
5. Keine Einschränkung der Betriebe.
6. Räumliche Verteilung der Aufträge.
7. Zeitliche Verteilung der Aufträge.
8. Ueberarbeit und Nebenarbeit.
9. Ausnahmen von Beschäftigungsbeschränkungen gewerblicher Arbeit.
10. Verkürzung der Arbeitszeit. (In welchem Maße? D. R.)

II. Mittel zur Beschaffung vermehrter Arbeitsgelegenheit.

1. Betätigung der öffentlichen Körperschaften.
2. Aufbrauchen der bewilligten Kredite.
3. Aufträge an Strafankalten.
4. Inangriffnahme von Kulturarbeiten in der landwirtschaftlichen Verwaltung.
5. Belebung der Industrie.

III. Mittel gegenüber der großstädtischen Arbeitslosigkeit.

1. Verhütung des Zuguzes.
2. Förderung der Rückwanderung.
3. Wohlfahrtsanstalten.

Nur bezahlte Kräfte.

In der ersten Gruppe verdienen die unter 2 angeführten Mittel eine besondere Hervorhebung. Darüber wird in der Uebersicht ausgeführt:

Wo Behörden freiwillige Kräfte als Boten, Schreibpersonal usw. eingestellt haben, sollen diese unverzüglich entlassen und durch bezahlte Kräfte ersetzt werden, solange arbeitsfähige Arbeitslose vorhanden sind. Für den Dienst der Straßenbahnen, für die Straßenreinigung usw. sollen möglichst männliche Arbeitskräfte oder solche Arbeitskräfte eingestellt werden, die sonst keinen Unterhalt haben und für andere sorgen müssen. Auch Privatunternehmer sollen darauf hingewiesen werden, daß es gegenüber der bevorstehenden großen Arbeitslosigkeit patriotischer ist, bezahlte Kräfte einzustellen, als sich freiwilliger Helfer zu bedienen, ganz abgesehen davon, daß bei dem Unfall eines ungeübten Helfers aus der Haftpflicht erhebliche Lasten erwachsen können. So verständlich und anerkennenswert die Beweggründe sind, aus welchen namentlich Damen sich zu unentgeltlicher Liebestätigkeit zur Verfügung stellen, so wird dabei doch übersehen, daß die deutsche Volkswirtschaft im Frieden zahlreiche weibliche Arbeitskräfte, namentlich in Exportindustrien und im Bekleidungsgerwerbe, beschäftigt, die durch den Krieg ihre Arbeit und damit die Grundlage ihrer Existenz verloren haben. Diese Personen durch Gewährung von Arbeit nach Möglichkeit vor dem Versinken zu bewahren, ist größere Liebestätigkeit als eigene unentgeltliche Beschäftigung in freien Stunden. Solche Tätigkeit soll ebenso wie die Beschäftigung der SchülerInnen im Handarbeitsunterricht sich grundsätzlich nur auf solche Arbeiten erstrecken, die nicht von gewerblichen Lohnarbeiterinnen ausgeführt werden, z. B. auf Stricken von Pulswärmern oder Strümpfen oder auf ähnliches. Die Behörden sollen nach Möglichkeit auf die freiwilligen Organisationen der Liebestätigkeit einwirken, daß sie grundsätzlich ihre Arbeiten möglichst durch bezahlte Kräfte ausführen lassen und sich für die Leitung und die Organisation ehrenamtlicher Kräfte bedienen.

Gegen falsche Sparsamkeit im Haushalt.

Unter 4 wird gesagt: So berechtigt die Zurückhaltung in Zuzugsausgaben und so verständlich die Einschränkung der Haushaltungen ist, so sollte doch immer wieder darauf hingewiesen werden, daß zur Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens jeder einzelne nach seiner Kraft zunächst seinen eigenen Haushalt in gewohnter Ausdehnung fortführen muß. Wer bisher bezahlte Kräfte als Dienstboten, Wäscherinnen, Kinderfräulein usw. in seinem Hause be-

schäftigt hat, soll dies daher nach wie vortun. Wer Aufträge vergeben kann, soll damit nicht zurückhalten und z. B. demnächst die Wintersachen einkaufen. Hausfrauen sollen den von ihnen beschäftigten Schneiderinnen jetzt Ausbesserungsarbeiten usw. übertragen. Daß man jetzt pünktlich zahlen und Schulden möglichst schnell bezahlen soll, ist selbstverständlich.

Textilarbeiter und koloniale Rohstoffversorgung.

III.

Nehmen wir England. Um der Baumwollknappheit zu wehren, hat England seit jeher, schon nach der Sklavereiaufhebung in Westindien, dann wiederum seit dem amerikanischen Bürgerkrieg sein Augenmerk vor allem auf Indien gerichtet. Aber England selber bezieht verblüffend wenig Baumwolle aus den indischen Provinzen, weil es für die hier vorzugsweise gedeihende kurzfasrige Ware wenig Verwendung hat. Frankreich und noch viel mehr Deutschland überholen England in den indischen Bezügen bei weitem. Ist dies Verletzung oder Wahrung der britischen Textilinteressen? Hören wir Sir G. M. Macara, den namhaftesten und unermüdetsten Führer der ganzen internationalen Unternehmerorganisation, im Juni 1913:

„Der Menge nach folgt auf die amerikanische die ostindische Gewinnung. Die folgenden Zahlen mögen erläutern, wie wichtig diese (indische) Erzeugung ist und wie sie stetig wächst:

Baumwollerntejahr	Ballen zu 400 englischen Pfund*)
1886/1897	2 657 000
1896/1897	2 999 000
1906/1907	5 197 000
1909/1910	5 317 000

Im laufenden Erntejahr schätzt man den Ertrag auf sechs Millionen Ballen und ohne Zweifel liegen hier günstigere Entwicklungsmöglichkeiten vor als in irgendeinem anderen Teil der Welt. Gegenwärtig braucht England nur sehr wenig ostindische Baumwolle: nicht halb so viel wie Frankreich und nicht ein Fünftel so viel wie Deutschland. Aber es ist ganz irreführend, deshalb zu glauben, daß die indische Ernte für England wenig Bedeutung habe. Ganz im Gegenteil. Bringt sie große Mengen herüber, so befriedigt sie den Bedarf europäischer Spinner, in erster Linie in Deutschland, Oesterreich und Italien, die vorzugsweise gröbere Garne für ihre heimischen Ansprüche herstellen, und in entsprechendem Betrag vermindert sie die Nachfrage nach dem amerikanischen Erzeugnis, mit dem die Spinner von Großbritannien zu fünf Sechsteln ihren Bedarf decken müssen.“

In der Tat gelangt hierin die einzig haltbare Auffassung zum Ausdruck. Auch wenn Britisch Indien nicht für England Baumwolle anbaut, so entlastet es dennoch den Weltmarkt um die Baumwollmengen, für die im anderen Fall die heutigen Verbraucher des indischen Rohstoffes (Deutschland, Frankreich) als Nachfrager und Wehrkäufer auftreten müßten. Insofern hat England so gut wie jedes andere Bedarfsland den Vorteil davon, nur mittelbar, statt unmittelbar. Es wäre sogar eine unübersehbare, selbstschädigende Kurzsichtigkeit sondergleichen, wenn England in seinen ostasiatischen Gebieten den Baumwollanbau nur insoweit fördern wollte, als es selber das eigenartige, nur für bestimmte Zwecke geeignete indische Erzeugnis zu verwenden gedenkt. Umgekehrt hat Rußland in Russisch-Asien (Transkaspien, Turkestan) eine ganz beträchtliche Baumwollgewinnung geschaffen, die es so gut wie ausschließlich für sich selber beansprucht. Ist dies deshalb als eine rein national abgesonderte, für den internationalen Weltmarkt gleichgültige Entwicklung anzusehen? Durchaus nicht, denn ohne diese neugeschaffene Rohstoffeigenproduktion müßte Rußland, nachdem es immer rascher in eine große Textilindustrie hineingewachsen ist, entsprechend seine Nachfrage nach fremder Baumwolle auf dem Weltmarkt ausdehnen, müßte es hier die Tendenz zur Erhöhung der Rohstoffpreise und der Rohstoffknappheit steigern. Frankreich (es experimentiert überaus entschieden in Algier, Dahomey, an der Elfenbeinküste, in Madagaskar, Neukaledonien, auf den Antillen, im Sudan) mag seine eigene Kolonialbaumwolle für sich behalten oder auf den Weltmarkt abstoßen: in dem einen Fall vermindert es um ebensoviel die französische textilindustrielle nationale Baumwollnachfrage, wie es im anderen Fall das internationale Angebot vermehrt; der internationale Erfolg bliebe im großen und ganzen der gleiche. Es ist aus den verschiedensten Gründen sogar viel richtiger, daß jeder moderne Kulturstaat in seinen Kolonialgebieten diejenigen Baumwollsorten mehr und mehr anzupflanzen sucht, für die Boden, Klima und geschichtlich gegebene Sozialzustände die besten Voraussetzungen bieten, und für die der Weltmarkt Nachfrage befundet, gleichviel wie stark dabei der eigene nationale Bedarf und Markt speziell beteiligt sind.

Jedenfalls aber lautet die praktisch wichtigste Frage nicht: Soll jeder moderne Staat in seinem Bereich Amerika ausschalten und seinen eigenen Rohstoffverbrauch durch Rohstoffproduktion in seinen eigenen Kolonien decken? Sondern vielmehr: Eröffnen die kolonialen Mehrproduktionen Englands in Indien, in Ägypten und dem Sudan, in Ost- und Westafrika, in Australien, die kolonialen Mehrproduktionen Rußlands in Mittelasien und Transkaspien, diejenigen Frankreichs in Afrika, Westindien und in der Südsee, die Anläufe Deutschlands in Ost-, West und Südwestafrika, in der Südsee halbwegs eine Aussicht, daß die gar nicht übergroßen Mengen, um deren willen der Weltmarkt gegenwärtig und künftig beengt und bedrängt erscheint, künftig für den Weltmarkt mehr als heute verfügbar werden? Und selbst wenn das erstrebte, gar nicht so übermenschliche Ziel nicht so bald ganz erreicht werden kann, lohnt es sich nicht, daß jeder Staat wenigstens zu dieser internationalen Entwicklung soviel beiträgt wie in seinen Kräften steht?

Wer beendet den Krieg?

Die Deutsche Tuchkonvention in Düsseldorf. Der Inhaber einer Kölner Großhandlung schreibt nämlich der „Köln. Ztg.“: Von der Deutschen Tuchkonvention, Sitz Düsseldorf, erhalte ich

*) Die amerikanischen Ballen zu 500 Pfund, so daß also die Ziffern nicht ohne weiteres vergleichbar sind. Der Artikel Macaras in den „Times“ vom 27. Juni 1913: The Spinning Trade of Lancashire.

eben eine Nachricht, die gewiß auch die Leser ihrer Zeitung interessieren dürfte. Die Deutsche Tuchkonvention teilt nämlich mit: „Den Zeitpunkt der Beendigung der augenblicklich kriegerischen Verhältnisse behält sich die Deutsche Tuchkonvention zu bestimmen vor.“ Öffentlich bestimmt die Deutsche Tuchkonvention recht bald das Ende des Krieges.

Soziales.

Arbeitslosenzählung im Deutschen Textilarbeiterverband! Die Augustzählung ergab folgendes Bild: Am Schluß des Monats Juli wurden 81 103 männliche, 52 254 weibliche, zusammen 133 357 Mitglieder gezählt. Am Schluß des Monats August dagegen 69 867 männliche, 50 476 weibliche, zusammen 120 343 Mitglieder. Von den Männern sind rund 12 000 zum Seeresdienst eingezogen. Inklusive der zum Seeresdienst eingezogenen ist die Mitgliederzahl um 13 014 zurückgegangen.

Arbeitslose Mitglieder wurden gezählt: 18 032 (630) männliche, 11 689 (283) weibliche, zusammen 29 721 (913). Die eingeklammerten Ziffern sind die entsprechenden für den Monat Juli. Demnach ist rund der vierte Teil der Mitglieder völlig ertwerbslos.

Bekanntmachungen.

Vorstand.

Sonntag, den 20. September, ist der 38. Wochenbeitrag fällig.

Wir müssen dringend ersuchen, bei allen Geldsendungen an unseren Kassierer stets die Bestimmung der Gelder auf der Zahlkarte, Postcheckkonto 5386, anzugeben. Jede Sendung muß mit dem Stempel der Ortsgruppe versehen sein. Dasselbe wird hinsichtlich aller anderen Sendungen an den Vorstand wie auch an die Redaktion verlangt. Alles für diese Bestimmte muß auch von der übrigen Sendung getrennt gehalten sein. Inlandbriefe von 20—250 Gramm müssen mit 20 Pf. frankiert werden. Jeder Zuschrift sollten die Absender ihre vollständige Adresse beifügen, damit man in den Fällen, wo sich eine Rückänderung oder eine sonstige Sendung infolge der Zuschrift an den Absender notwendig macht, nicht erst lange nach dessen Adresse zu suchen braucht.

Das Mitgliederbuch des Kollegen Fritz Oskar Richter, Stammmummer 548 506, eingetreten am 17. November 1911 in Oderan, ist abhanden gekommen. Bei seinem Auftauchen wolle man es uns einsenden. Der Vorstand.

Totenliste.

- Gestorbene Mitglieder:
- Buchholz u. Umg. Paul Richard Fischer, Posamentenarbeiter aus Annaberg-Kleinröderwalde, 24 Jahre alt — im Kriege gefallen; Paul Alfred Nestler, Spinnereiarbeiter aus Reudorf bei Biesendab, 23 Jahre alt — im Kriege gefallen; Adolf Hermann Wegand, Posamentenarbeiter aus Buchholz, 25 Jahre alt — im Kriege gefallen.
 - Gera. Am 7. September Hermann Adolf, Weber, 59 Jahre alt — Operationsfolgen.
 - Greiz u. Umg. Am 9. September Luise Rang, Weberin, 50 Jahre alt — Leberkrankheit.
 - Hohenstein, Erzgeb. Am 29. August Heinrich Frijsche, Färber, 59 Jahre alt.
 - Langenbielau. Ida Bellek, 27 Jahre alt — Unglücksfall.
 - Sorau. Gustav Borrmann, Weber, 49 Jahre alt.
 - Sorau. Paul Flechsig, Weber — gefallen durch Fallschuh im Gefecht bei Baltscheid (Elf-Lothbr.).
- Ehre ihrem Andenken!

Mannheim-Sandhofen. (Berichtigung.) In Nr. 36 muß es statt Armann Tamann heißen.

Versammlungskalender.

- Berlin. Zentralstelle: Jeden Freitag, abends von 6 bis 9 Uhr, in der Geschäftsstelle, Andreasstr. 17. Telefon: Königsstadt 1873. Bahltag.
- Berlin. (Sektion der Posamentierer.) Jeden Sonnabend, abends von 6—8 Uhr, bei Lohan, Neue Jakobstr. 26: Bahltag.
- Berlin. (Sektion der Defateure und Presser.) Jeden Sonnabend, abends von 7—8 Uhr, bei Radtke, Neue Jakobstr., Ecke Inselstraße: Bahltag.
- Berlin. (Sektion Weihensee.) Jeden Sonnabend, abends von 6 bis 8 Uhr, bei Paulich, Lehderstr. 5: Bahltag.
- Berlin. (Sektion der Sticker.) Jeden Freitag, abends von 8 bis 10 Uhr, bei Elste, Bahltstr. 32—33: Bahlabend und Besprechung von Franchenanangelegenheiten.
- Berlin. (Für Noabit.) Bahlstelle: Waldstraße 12 bei Schlemann.
- Berlin. (Für den Norden.) Bahlstelle: Brunnenstr. 79, bei A. Döhling.
- Berlin. (Für Neufölln.) Bahlstelle: Pietenstr. 69 bei Kramer.
- Berlin. (Für Britz.) Bahlstelle: Kirchhoffstr. 41 bei Wolff.
- Berlin. (Für Rummelsburg.) Bahlstelle: Hauptstr. 87, bei S. Kozgontel.
- Berlin. (Für Südost.) Bahlstelle: Rüdlerstr. 2.
- Berlin. (Sektion der Hand- und Schiffensticker und des Hilfs-personals.) Jeden Sonnabend, abends von 8½ bis 10 Uhr, bei Friedrich Vog, Weberstr. 6.
- Berlin. (Für Charlottenburg.) Bahlstelle: „Vollshaus“ (Restaurant), Rosinenstraße 3.
- Gerbach i. Baden. Sonntag, 27. September, im „Gasthaus Krabbenstein“ (S. Reibel).
- Hainichen. Sonnabend, 26. September, abends 8½ Uhr, bei Rich. Balz.
- Sameln. Sonnabend, 26. September, abends 8½ Uhr.
- Rowwies. Jeden Freitag, abends von 8—9 Uhr, bei Siemke, Wallstraße 55, Bahlabend.
- Rärtingen. Sonnabend, 26. September, abends 8 Uhr, in der „Traube“.
- Tailfingen. Sonnabend, 26. September.
- Treuen i. B. Sonnabend, 26. September.

Erscheinen aller in allen Versammlungen notwendig!

Redaktionschluß für die nächste Nummer Sonnabend, den 19. September.

Verlag: Karl Hübsch. — Verantwortlich für die mit \odot versehenen Artikel Hermann Krähig, für alles andere Paul Bagener. — Druck: Korbarts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co. — Sämtlich in Berlin.